

# Krakauer Zeitung.

Nr. 37.

Dienstag den 16. Februar

1864.

Die "Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementen-

preis: Kr. 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzeln Nummern 5 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Grod - Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatt für die viergeschwerte Petition 5 Mrt., im Anzeigeklatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stemvelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Insert-Bestellungen und Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Nr. 61146. Kundmachung.

Um Erlangung der in Folge Statthalterei - Kundmachung vom 29. September 1863, S. 47257 zur Concurrenz ausgeschriebenen Stipendien sind 442 Competenten eingetragen, von denen 46 die adelige Eigenschaft nachgewiesen haben.

Unter den Bewerbern waren 230 Gymnasialschüler, 15 Realschüler, 24 Techniker, 43 Philosophen, 16 Mediziner und 114 Juristen.

Seine Excellenz der Herr Statthalter haben die erledigten Stipendien nachstehenden Bewerbern verliehen.

I.  
Die zu belegenden 10 Stipendien jährlicher 210 fl. für Adelige und zwar: 7 Stipendien aus der Glowinski'schen, 1 Stipendium aus der Zawadzki'schen, 1 aus der Potockischen und 1 Stipendium aus der Russischen Stiftung — erhielten im Wege der Vorrückung die bereits im Genüge adeliger Stipendien per 157 fl. 50 kr. ö. W. befindlichen Studirenden — nämlich:

1. Schamait Dobieslaus, Jurist im I. Jahre in Lemberg, und
2. Obmiński Julian, Jurist im I. J. und zwar beide in Berücksichtigung der Abstammung von der Familie des Stifters Samuel Roch Glowinski.
3. Kędzierski Joseph, Jurist im II. Jahre.
4. Terlecki Robert, Jurist im II. Jahre.
5. Komarnicki Johann, Jurist im II. Jahre.
6. Zubrzycki Cornel, Hörer der Philosophie im I. Jahre und
7. Malina Stanislaus, Hörer der Philosophie im I. Jahre aus der Glowinski'schen Stiftung.
8. Rozański Josef, Hörer der Medizin in Krakau im V. Jahrgange aus der Zawadzki'schen
9. Jakubowski Johann, Jurist im IV. Jahre in Lemberg aus der Potockischen und
10. Siengalewicz Nicolaus, Hörer der Philosophie im III. Jahre in Lemberg aus der Russischen Stiftung.

II.  
Die durch die Vorrückung in Erledigung gekommenen, so wie die ursprünglich erledigten Stipendien zu 157 fl. 50 kr. ö. W. für Adelige, zusammen 18 Stipendien, wurden an folgende Bewerber vertheilt:

1. Poradowski Nicolaus, Schüler der IV. Classe am Brzeżaner Gymnasium in Berücksichtigung der Abstammung von der Familie des Stifters Samuel Roch Glowinski.
2. Gorczyński Marian, Hörer der technischen Akademie im IV. Jahre in Lemberg, Sohn eines Privatbeamten.
3. Olszański Joseph, Hörer der technischen Akademie in Lemberg, Sohn eines pensionirten Magistratskanzlisten, welcher 3 Kinder zu versorgen hat.
4. Horodyski Julian, Jurist im II. J. Sohn eines unbemittelten gr. k. Pfarrers.
5. Korosteński Wladislaus, Jurist im II. Jahre, Sohn eines verarmten Gutsantheitsbesitzers.
6. Nagonowski Peter, Jurist im I. J., Sohn eines niederen Beamten, welcher als Familien-Vater auf seinem Gehalt beschränkt ist.
7. Sabatowski Anton Schüler der VIII. Classe am Drohobycz Gymnasium, studirt mit Vorzug L. Nr. 3 Sohn eines hülfsbedürftigen Gutsantheitsbesitzers aus der Glowinski'schen Stiftung.
8. Padlewski Edmund Schüler der III. Classe am Tarnopoler Gymnasium in Berücksichtigung der Abstammung von der Familie des Stifters Franz Johann Zawadzki.
9. Zawadzki Alfred Jurist im II. J. in Lemberg — Sohn einer sehr armen Witwe.
10. Uruski Ludwig Jurist im III. J. hat die rechts-historische Staatsprüfung mit gutem Erfolg abgelegt und ist Sohn eines in sehr mühslichen Vermögensverhältnissen befindlichen Privatbeamten.
11. Jaworski Johann Jurist im III. J. hat die erste Staatsprüfung gut abgelegt, vaterlos, dessen Mutter besitzt eine kleine Grundwirthschaft und hat 4 Kinder zu ernähren.
12. Lucki Wladislaus Jurist im III. J. hat die erste Staatsprüfung gut bestanden und ist Sohn eines gr. k. Pfarrers, der 4 minderjährige Kinder zu erhalten hat.
13. Krański Winzenz Schüler der VII. Classe am Rzeszower Gymnasium — studirt mit sehr gutem Erfolge L. Nr. 7. Sohn eines verarmten Gutsbesitzers, aus der Zawadzki'schen Stiftung, ferner:

12. Hoszowski Ignaz, Schüler der VII. Classe am Samborer Gymnasium, studirt stets mit Auszeichnung L. Nr. 1. Sohn eines verarmten mit 6 unmündigen Kindern belasteten gr. k. Pfarrers.
13. Srokowski Teofil Schüler der VII. Classe am Lem-

berger II. Obergymnasium — studirt mit Vorzug L. Nr. 10. Sohn eines niederen Beamten, der auf seinen Gehalt beschränkt, eine zahlreiche Familie zu ernähren hat.

16. Jaworowski Bronislaus Schüler der IV. Classe am Lemberger II. Obergymnasium, dessen Vater ist ein niederer Beamte, der von seinem harten Gehalte 6 unmündige Kinder zu erhalten hat, aus der Matczynska'schen Stiftung.

17. Kownacki Johann, Schüler der IV. Classe am Rzeszower Gymnasium, Sohn eines unbemittelten Apothekers, der eine zahlreiche Familie zu versorgen hat.

18. Matkowski August Realschüler der VI. Classe an der Lemberger Ober-Realschule, dessen Mutter ist eine verarmte Beamte — Witwe, die von ihrer Pension 4 unverjüngten Kindern Unterhalt gibt, aus der vereinigten Russian-Matczynska'schen Stiftung.

III.  
Von den nicht adeligen Bewerbern sind nachstehende 7 Studirende, gegen Einziehung der bisher genossenen Stipendien in den höheren Genuss jährlicher 210 fl. ö. W. vorgerückt und zwar:

1. Czerwiński Stanislaus Jurist im IV. Jahre in Lemberg.
2. Piotr Leonhard Jurist im IV. Jahre in Lemberg.
3. Sajewicz Emil Jurist im IV. J. in Lemberg.
4. Giedziński Józef Hörer der Philosophie im III. Jahre und
5. Zieliński Adolf Mediciner in Krakau im III. J. aus der Glowinski'schen Stiftung.
6. Wurst Carl, Jurist im IV. Jahre in Lemberg, und
7. Kovats Napoleon Techniker im IV. Jahre aus der Extracordinal-Stiftung.

IV.  
Die erledigten 31. Stipendien für Nichtadelige,

von denen 22 Stipendien jährlicher 157 fl. 50 kr. auf die Glowinski'sche, 6 jährlicher 157 fl. 50 kr. auf die Extracordinalstiftung — 1 Stipendium jährlicher 75 fl. ö. W. auf die Hauerische Stiftung und 2 Stipendien auf die Jaroslawer Musikschabstiftung mit je 105 fl. und 63 kr. entfallen, wurden an folgende durch ausgezeichneten Studienfortgang, tadelloses Vertragen und Mittellosigkeit gleich rücksichtswürdige Studirende vergeben.

a) aus der Glowinski'schen Stiftung.

1. Burzyński Edmund Jurist im III. J. in Berücksichtigung der Abstammung von der Familie des Stifters Samuel Roch Glowinski — derselbe hat die erste Staatsprüfung mit gutem Erfolg abgelegt, dessen Mutter ist eine arme Privatbeamtenwitwe.

2. Blazek Franz Techniker im IV. J. studirt mit Vorzug — Sohn eines unbemittelten städtischen Baumeisters — der drei unversorgte Kinder hat.

3. Jägermann Josef Techniker im III. Jahre studirt stets mit Vorzug und unermüdetem Fleiß — ein Waise.

4. Orlowski Thomas Techniker im III. Jahre dessen Fleiß und Fortschritt ist ausgezeichnet, dessen Mutter eine Handwerkswitwe erhält sich von Handarbeit.

5. Geyer Gustav Techniker im IV. Jahre ist sehr fleißig und studirt sehr gut, dessen Vater ist pensionirter Beamter, der von seinem unbedeutenden Gehalte 4 unversorgte Kinder zu ernähren hat.

6. Franke Wilhelm Techniker im IV. Jahre studirt mit einem sehr guten Erfolge und Fleiß, Sohn eines verarmten Bürgers, der eine zahlreiche Familie von 6 unversorgten Kindern ernährt.

7. Zmurnko Josef Techniker im II. Jahre, seine Fortschritte in den Studien sind ausgezeichnet, und er ist sehr fleißig, Sohn eines Landmanns, der 10 Familienmitglieder zu ernähren hat.

8. Lercel Wladislaus Hörer der Philosophie im III. Jahre widmet sich den Studien sehr fleißig, dessen Vater ist Privatbeamte und ernährt 5 unversorgte Kinder.

9. Uranowicz Sigmund Hörer der Philosophie im III. Jahre studirt mit lobenswerthem Eifer — dessen Mutter als Privatbeamtenwitwe 4 unversorgte Kinder zu erhalten hat.

10. Zossej Johann Hörer der Philosophie im II. Jahre dessen Studien sind ausgezeichnet, Sohn eines unteren mit 8 Kindern belasteten Beamten.

11. Hoszowski Franz Hörer der Philosophie im II. J. dessen Fleiß ist ausgezeichnet und sein Studienfortschritt sehr gut — der Vater desselben besitzt eine kleine Haushaltsschafft und hat 5 unmündige Kinder zu versorgen.

12. Gerstmann Leopold Hörer der Philosophie im II. J. hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden Sohn eines Beamten, der eine zahlreiche Familie zu ernähren hat.

13. Bauch Edmund Hörer der Philosophie im II. Jahre hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung abgelegt, Sohn eines mit fünf minderjährigen Kindern zurückgebliebenen Privatbeamten-Witwers.

14. Salaba Wenzel, Hörer der Philosophie im I. J. hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung zurückgelegt. Sohn einer Beamtenwitwe, die von ihrer geringen Pension 4 minderjährige Kinder zu ernähren hat.

15. Grzegoreczyk Franz, Hörer der Philosophie im I. Jahre, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden und ist ganz mittellos.

16. Staruszkiwicz Johann, Jurist im IV. J. hat die 1. Staatsprüfung mit Vorzug abgelegt und sich den Colloquien mit ausgezeichnetem Erfolge unterzogen.

17. Źródłowski Ferdinand, Jurist im III. Jahre, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung und die erste Staatsprüfung mit vorzüglichem Erfolge abgelegt, verwendet sich in den Studien mit ausgezeichnetem Fleiß. Sohn eines gewesenen ganz verarmten Guts-pächters.

18. Miszkiewicz Heinrich, Jurist im III. J. hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung und die 1. Staatsprüfung sehr gut bestanden, dessen Fleiß und Studienverwendung ist ausgezeichnet. Der Vater desselben ist ein niederer Beamte, der eine zahlreiche aus 7 unmündigen Kindern bestehende Familie zu versorgen hat.

19. Fischbach Franz, Jurist im III. Jahre, hat die 1. Staatsprüfung theilweise mit Vorzug abgelegt. Sohn eines unbemittelten, mit 6 Kindern belasteten Handwerksmannes.

20. Kasparek Franz, Jurist im II. Jahre, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung und die Colloquien mit ausgezeichnetem Erfolge bestanden. Der Vater desselben ist pensionirter Beamte, der von seinem unbedeutenden Gehalte 6 Kinder zu ernähren hat.

21. Girtler Johann, Jurist im I. Jahre, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung abgelegt. Dessen Vater, ein Beamte, hat 11 unversorgte Kinder.

22. Lewandowski Józef, Mediciner im V. J., widmet sich den Studien mit sehr gutem Erfolge. Sohn eines unbemittelten Privatbediensteten, welcher sechs Kinder zu ernähren hat.

b) aus der Extracordinal-Stiftung:

23. Jakubowski Roman, Jurist im IV. J. hat die 1. Staatsprüfung mit Auszeichnung bestanden. Sohn eines disponiblen Beamten.

24. Kosinski Wladyslaus, Schüler der VIII. Classe am Krakauer Obergymnasium, studirt stets mit Vorzug L. Nr. 1. Sohn eines Privatbediensteten der von seinem unbedeutenden Dienstlohn 4 Kinder zu versorgen hat.

25. Flakowicz Joseph, Schüler der VIII. Classe am Tarnower Gymnasium, studirt mit Vorzug L. Nr. 4, und trägt durch Ertheilung des Privatunterrichtes zum Unterhalte seiner verwitweten alten Mutter bei.

26. Canstein Raban, Schüler der VII. Classe am Lemberger akademischen Obergymnasium, sein Studienfortgang ist vorzüglich L. Nr. 4. Dessen Mutter ist Beamtenwitwe, die von ihrer spärlichen Pension 3 Söhne zu versorgen hat.

27. Koszalkowski Kazimir, Schüler der VII. Classe am Lemberger II. Obergymnasium — studirt mit Vorzug L. Nr. 2. Sohn eines unteren Beamten, der eine zahlreiche Familie zu erhalten hat.

28. Sienkiewicz Plato, Schüler der VII. Classe am Przemysler Gymnasium widmet sich den Studien mit Vorzug L. Nr. 1. Sohn eines gr. kath. Pfarrers, der von seiner sistemirten Congrua 5 unversorgte Kinder zu ernähren hat.

c) aus der Hauer'schen Stiftung ein Stipendium pr. 75 fl. — für Beamensöhne.

29. Boczarski Józef, Schüler der VII. Classe am Lemberger II. Obergymnasium — seine Studienverwendung ist vorzüglich L. Nr. 4. Sohn eines mit einer zahlreichen Familie belasteten Beamten.

d) aus der Jaroslawer Musikschabstiftung.

30. Sieczyński Andreas, Schüler der VII. Classe am Tarnopoler Gymnasium ein Stipendium von 105 fl. studiert mit Vorzug L. Nr. 1. Sein Vater ist gr. k. Pfarrer, der von seiner sistemirten Congrua 4 Kinder zu erhalten hat — endlich

31. Kromholz Walid, Schüler der VI. Classe am Lemberger akademischen Obergymnasium ein Stipendium pr. 63 fl., dessen Studienfortgang ist stets vorzüglich L. Nr. 2. — ein Waise.

V.  
Die für Ruthenen bestimmten Stipendien jährlicher 105 fl. öster. Währ. wurden nachstehenden Studirenden verliehen:

1. Wichański Johann, Jurist im III. Jahrg. hat die 1. Staatsprüfung mit Vorzug abgelegt. Sohn eines gr. k. Pfarrers, der 6 unversorgte Kinder hat.

2. Dębicki Theophil, Jurist im I. Jahre, hat die Maturitätsprüfung mit Auszeichnung bestanden. Sein Vater, gr. k. Pfarrer, hat 4 unmündige Kinder zu erhalten.

3. Kalitowski Philemon, Jurist im I. Jahre, hat die

Maturitätsprüfung mit gutem Erfolg zurückgelegt. Dessen Vater, gr. k. Pfarrer, hat eine zahlreiche Familie zu versorgen.

4. Hładyłowicz Adolph, Jurist im I. Jahre, hat die Maturitätsprüfung gut abgelegt. Dessen Vater hat 9 unverjüngte Kinder.

5. Michalak Maximilian, Jurist im I. Jahre, hat die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolg bestanden. Sohn eines Ackersmannes, der 5 Kinder zu ernähren hat.

6. Bluss Michael, Hörer der Philosophie im I. Jahre, absolviert Rechtshörer, hat die Staatsprüfungen mit vorzülichem Erfolg bestanden. Sohn eines gr. kath. Pfarrers, dem die Erhaltung von 4 unmündigen Kindern obliegt.

7. Perdecki Romuald, Hörer der Philosophie im I. J., bestand die Maturitätsprüfung mit gutem Erfolg. Sohn eines gr. k. Pfarrers, welcher eine zahlreiche Familie zu erhalten hat.

8. Bilinkiewicz Seferin, Hörer der Philosophie im V. Jahre, hat die theologischen Studien durchaus mit Vorzug absolviert. Sein Vater hat 6 unversorgte Kinder.

9. Horbal Constantin, Hörer der Philosophie im III. Jahre widmet sich den Studien mit ausgezeichnetem Fleiß. Sohn eines unbemittelten Handwerkers.

VI.  
Ueberdies wurden nachstehende absolvierte Rechtshörer, welche sich den strengen Prüfungen zur Erlangung der juridischen Doctorswürde zu unterziehen beabsichtigen, im Genüge von Stipendien für das Studienjahr 1863/4 unter der Bedingung belassen, wenn sie sich ausweisen, innerhalb dieses Studienjahres zwei Rigorosen mit Erfolg bestanden zu haben.

1. Wladislaus Krański  
2. Leonhard Rosiewicz  
3. Thaddaeus Poźniak  
4. Nikolaus Fedorowicz  
5. Andreas Bednarz  
6. Victor Czerwiński  
7. Johann Dobrzański  
8. Dionis Kulaczkowski  
9. Marcell Lekawski  
10. Adolf Podlaszczyk  
11. Titus Przesmycki  
12. Vincenz Witosławski  
13. Peter Zukotynski  
14. Anton Oryński  
15. Michael Hordynski  
16. Roderich Als  
17. Julius Jopek.

Lemberg, am 31. Jänner 1864.

## Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 16. Februar.

Die dänische Regierung hat, wie gestern nach der "Europe" gemeldet wurde, einen neuen wichtigen Schritt gethan. Unterm 11. d. hat das Kopenhagener Cabinet den bewaffneten Beistand der außerdeutschen Unterzeichner des Londoner Tractates verlangt. Aus London meldet man der "Europe" unterm 11. d.: "Der dänische Gesandte hat dem Grafen Russell eine Note überreicht, worin die Waffenhilfe Englands, Frankreichs, Russlands und Schwedens zur Wiedererober

gar den Moment gekommen, die Befürwortung durch ausdrückliche Hinweisung auf die bewaffnete Intervention Englands zu verstärken. Der Minister des Auswärtigen, Lord Russell, war aber ganz entgegengesetzter Meinung; er bezeichnete den Vorschlag als durchaus unannehmbar und als ungeeignet zur Befürwortung. Er weigerte sich entschieden, in dem Sinne Lord Palmerston's einen Schritt zu unternehmen. Die Königin erklärte sich zwar für Russells Ansicht, aber trotzdem hätte er der Mehrheit des Ministerraths gegenüber seine Auffassung kaum durchführen können, wenn ihm nicht eine telegraphische Depesche aus dem Tuilerienkabinett in der Nacht vom 10. auf den 11. zu Hilfe gekommen wäre. Drouyn de Lhuys telegraphierte nämlich im ausdrücklichen Auftrage des Kaisers Napoleon, dem französischen Kabinete schiene der dänische Vorschlag so unannehmbar, daß es sich nicht für denselben verwenden werde! Diese Erklärung gab in dem Kabinettsrat vom 11. den Ausschlag. Gleich nach Beendigung desselben hatte Graf Russell mit dem dänischen Gesandten eine Unterredung, wobei er ihn über den Stand der Dinge aufklärte. Der dänische Gesandte war nicht wenig bestroffen, erklärte jedoch: Wenn seine Regierung auf den Beifall Englands verzichten müsse, so werde sie genötigt sein, den Beifall Italiens, der ihr bereits angeboten sei, in Anspruch zu nehmen.

Ein Telegramm aus Kopenhagen, 13. d., meldet: „Fäderlandet versichert aus guter Quelle, daß Gerücht von Eröffnung von Verhandlungen wegen eines Waffenstillstandes sei unwahr. In der vor gestrigen Sitzung des Geheimen Rates soll beschlossen worden sein, die ganze Nationalkraft zur Rückgewinnung von Schleswig aufzubieten. — Von der Armee nichts Neues. Der Feind steht in Hadersleben.“

In den offiziellen Kreisen von Paris erzählte man, Herr v. Bismarck habe dem französischen Gesandten, Herrn v. Talleyrand, in einer Conferenz ohne Umschweiz zu verstehen gegeben, Preußen sei vielleicht nicht mehr im Stande, an den Bestimmungen des Jahres 1852 festzuhalten, und daß es für Preußen jedenfalls beim jetzigen Zustande der öffentlichen Meinung ungemein schwer fallen würde, nach Beendigung des Feldzuges gegen Dänemark mit Holstein nicht dasselbe zu thun, was seinerzeit Frankreich nach dem Ende des italienischen Krieges mit Savoyen und Nizza gethan habe.

Ein Artikel des Berliner ministeriellen Blattes äußert sich im ähnlichen Sinn. Das bayerische Cabinet wird nämlich von der „N. A. 3.“ in scharfer Weise bezüglich der Nichtaufhebung der Verträge durch den Krieg abgefertigt. Das Blatt sagt: „Lord Russell hält in der Oberhausfaltung die Theorie aufrecht: daß aus dem Vertragsbruch Dänemarks und dem daraus entstandenen Kriege durchaus nicht eine Annullirung des Vertrages von 1852 gefolgt werden könne. Er erklärt eine solche Theorie geradezu für „lächerlich“. Leider müssen wir den Chef des Foreign Office daran erinnern, daß er vor wenigen Monaten diese „lächerliche“ Theorie selbst als die einzige rechtmäßige empfahl. In seinem bekannten Speech in Blairgowrie, wenn wir nicht irren, am 25. September vorigen Jahres, sagte er, hinsichtlich der Stellung Russlands zu Polen wörtlich folgendes: „Ich wollte nur bemerkern, daß die im Wiener Vertrage enthaltenen Bedingungen, durch welche Russland das Königreich Polen erhalten, nicht erfüllt worden sind, und daß, wenn die Bedingungen nicht eingehalten werden, der Rechtsstittel schwerlich haltbar ist.“ Der ehrenwerthe Lord wollte uns erlauben, diese seine ipsissima verba und Auffüchten auch auf die dänische Frage anzuwenden. Wenn die Bedingungen des Londoner Vertrags nicht eingehalten werden, so ist auch der Rechtsstittel nicht haltbar. Wir verlangen keine weitere Anerkennung, als diese, und ohne sich selbst in den Augen Europas lächerlich zu machen, wird der edle Lord uns diese Anerkennung kaum versagen können.“

Für die voraussichtlich in naher Zeit bevorstehenden Conferenzen beabsichtigt die schleswig- und holsteiniischen Angelegenheiten“ bezeichnen Berliner Blätter als Basis Preußens die Personal-Union, mit ihren nötigen Consequenzen und Requisiten, ferner eine längere Besiegung Kiels und Rendsburgs, andere unwe sentliche Garantien würden in der Schleifung der Dannewerke, Düssels r. gefunden werden. Die Verordnungen des Civil-Commissärs in Schleswig bestätigen leider die Annahme, daß dort die volle Rückkehr der dänischen Herrschaft in Kürze zu erwarten steht, und sich den deutschen Mächten damit die Aufführung auf einen dritten dänischen Krieg bietet.

Ein Sonntag in Dresden erschienenes Extrablatt des „Dresdner Journals“ enthält ein Telegramm aus Frankfurt vom 13. Nach demselben wurde in der außerordentlichen Sitzung des Bundesstages (am 13.) von mehreren Seiten Verwahrung eingelegt wegen der Vorgänge in Altona. Sachsen erhob Beschwerde darüber, daß die Maßregel, im Widerspruch mit den ausdrücklichen Zusagen Österreichs und Preußens, ohne die Zustimmung des Bundes erfolgt sei. Sachsen beantragte Erfüllung dieser dem Bunde gemachten Zugaben, die Sicherstellung des Ansehens des Bundes und die Herbeiziehung eines Erfuges für die ausgeschiedene Reserve der Bundesexecutions-Armee aus Bundesstruppen. Österreich und Preußen erklärten, daß die getroffene Verabredung durch die Besiegung holsteinischer Städte nicht alterirt werde.

Die von der Mehrheit des Ausschusses für die holstein-lauenburgische Angelegenheit in der letzten Bundesfassung, gemäß dem Bericht des Herrn von der Pfordten über den Londoner Tractat gestellten Anträge gehen nach der „Nat.-Ztg.“ wörtlich dahin:

„von den am 8. Mai 1852 zu London zum Zweck der Befürwortung durch den Scepter Sr. Majestät des Königs von Dänemark damals vereinigt gewesenen Staaten abgeschlossene Vertrag keinerlei verbindliche Kraft für den deutschen Bund habe; 2) daß die Ausführung des Vertrages nicht bloß durch die späteren Ereignisse und durch das eigene Verhalten der königlich-dänischen Regierung in Bezug auf die Herzogthümer unmöglich geworden, sondern der Bund auch nicht in der Lage sei, diesen Vertrag jetzt unter nachträglicher Anerkennung desselben zur Grundlage seiner Entschießungen zu machen; 3) daß daher auch die in der 38. vorjährigen Sitzung vom 28. November zur Vorlage gekommene Vollmacht Sr. Majestät des Königs Christian IX. von Dänemark für den geh. Conferenzrat Frhr. v. Dirckinck-Holmfeld aus diesem Titel nicht angenommen werden könnte; 4) daß vielmehr der Ausschuß für die Holstein-Lauenburgische Verfassungs-Angelegenheit zu beauftragen sei, über die Erfolge in den Herzogthümern Holstein und Lauenburg zum Zweck der Entscheidung über die vorliegenden Völkern mit möglichster Beschleunigung weiteren Vortrag zu erstatte, ohne dabei den Vertrag vom 8. Mai 1852 zur Grundlage zu nehmen.“

Wie bekannt, beschloß die Versammlung mit einer Majorität von 10 Stimmen, in 14 Tagen über die vorstehenden Anträge Beschuß zu fassen. Preußen und Österreich schlugen eine 4 wöchentliche Abstimmungsschrift vor und ihnen schlossen sich Kurhessen, Hannover, Mecklenburg und Luxemburg-Limburg an, was für die Stellung dieser Staaten zur schleswig-holsteiniischen Angelegenheit charakteristisch sein dürfte. — Die Besiegung der holsteinischen Eiderdörfer durch General Wrangel, wegen deren sich der Bundesgeneral Hale beim Bunde beschwert hatte, wurde von Preußen und Österreich als eine „provisorische“, weil strategisch eben nothwendige Maßregel erklärt.

Dem „Dresdner Journal“ zufolge sind am 12. d. aus München die Einladungen zu den Ministerconferenzen abgegangen. Als Tag des Zusammentreffens wird der 17. Februar, als Ort Würzburg bezeichnet.

### Österreichische Monarchie.

Wien. 14. Februar. Gestern Nachmittags fand unter Vorfig. Sr. Maj. des Kaisers ein Ministerrat statt, in welchem die Thronrede festgestellt wurde. Heute Morgens wohnten Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin, sowie Se. k. Hoheit der Herzog Ferdinand Marx dem Gottesdienst in der Hofpfarrkirche bei; Nachmittags war Galadiner bei Ihren Majestäten und Abends fand der Empfang der Mitglieder des Reichsraths statt. Die für morgen angelegten Audienzen fallen wegen des Schlusses des Reichsrathes aus und werden dafür von Sr. Majestät Dienstag Vormittags gegeben.

Der Patental-Invalide S., welcher die Auszeichnung genoß, einst Se. Majestät den Kaiser in den militärischen Exercitien zu unterweisen, fand sich in Folge drittiger Verhältnisse veranlaßt, Se. Majestät um eine Unterstützung zu bitten. Der Kaiser hat seinem einstigen Exerciermeister ein nahaftes Geldgeschenk gemacht, und demselben einen Guadengehalt von jährlichen 200 fl. zu gesichert.

Im Auftrage Sr. k. Hoheit des Herrn Hoch- und Deutschmeisters Erzherzogs Wilhelm reisen mit dem heutigen Buge der Comitum des deutschen Ritterordens Herr Heinrich Graf v. Coudenhove, k. k. Oberst in der Armee, mit dem deutschen Ordenspriester Doktor Freyberg und 20 Ordensjüngern aus den schlesischen Schwesternhäusern nach Schleswig, um den verwundeten Krieger in den Spitälern werthätige Hilfe zu leisten, wobei mit Berücksichtigung der vor dem Feind stehenden österreichischen Truppen solche Schwestern gewählt wurden, die, wie der Ordenspriester der polnischen und der böhmischen Sprachmächtig sind. Auch wird sicherem Vernehmen nach in der deutschen Ordenscommende zu Troppau auf Kosten des Ordens ein Aufnahmospital für 35 Verwundete hergestellt.

Unter den in der „Wiener Ztg.“ veröffentlichten Spenden für die k. k. Truppen des 6. Armeecorps befinden sich auch 22 Stück Pfeildräctien im Nominalwerth von 11.550 Gulden von einem ungenannt sein wollenden Major i. d. Armee zu einer bleibenden Stiftung für 8 Invaliden aus dem gegenwärtigen Feldzug. Ihre k. k. Hoheit Frau Erzherzogin Sophie hat u. A. auch 204.000 Stück Cigarren geschenkt. — Der Gemeinderath von Wien hat vorläufig 10.000 fl. für die Verwundeten votirt.

### Deutschland.

In Wien sind folgende telegraphische Depeschen des F.M.E. Gablenz aus Flensburg, vom 12. und 15. Februar, eingetroffen: Meinen allerunterthänigsten Dank für die durch die Sendung des zweiten General-Adjutanten Sr. Majestät dem Armeecorps gewordene Auszeichnung. Oberstleutnant Blasits wies der wohl General Herzog von Württemberg dem nächst transportfähig gebliebenen Altona ins Johanniter-Spital; mehrere Verwundete sind gestorben; die Verwundungen sind im Allgemeinen gefährlich. — Der Zustand des Generals Herzog von Württemberg und aller Verwundeten in Schleswig befriedigend.

Der „Preuß. Staats-Anzeiger“ berichtet: Am 10. d. M. wurden kleine Reconnoisungen, und zwar drei Compagnieen des 3. Garde-Regiments (Oberstleutnant v. Liebeherr) und zwei Geschütze von Satrup und 1 Compagnie des 4. Garde-Grenadier-Regiments (unter Major von Beeren) von Aßlau aus gegen Düsseldorf vorgenommen, um sich zu überzeugen, ob es den Dänen Ernst sei, diese Verschanzungen zu behaupten. Nachdem man bald auf den Feind gestossen war und hinreichende Gewißheit erlangt hatte, überlegten Kräften gegenüber zu stehen, wurden die Gefechte

todt, 1 Officier (Lieutenant v. Herwarth) und 11 Mann verwundet.

Die Berliner „B. Z.“ erhielt von ihrem Correspondenten folgende Briefe: Gravenstein, 10. Februar, Mittags. Von heute Früh an begann ein heftiges Gefecht zwischen Preußen und Dänen vor den Düppeler Schanzen. Bis 2 Uhr sind schon über 200 Dänen eingebracht und zwei Bataillons-Fahnen erobert. Preußischerseits 80 Tote und zahlreiche Verwundete. Um 1 Uhr begann die Kanonade auf Düppel. Der Ort ist von den Bewohnern verlassen, die sich nach Sonderburg geflüchtet haben. Wieder dichter Nordost-Schneesturm. Die Dänen feuern aus 84-Pfündern mit Kartätschen. Die preußische Vorhut bildet das 24. und 60. 18. und 72. Infanterie-Regiment, die Düsseldorfer, Breslauer und Danziger Garden, sowie das 3. Husaren-, 1. Ulanen- und 1. Dragoner-Regiment. — Soeben liegen dänische Kanonenboote in dem Sund, und donnern bereits von zweien die Kanonen. — Ein dänisches Kriegsschiff segelt soeben in den Flensburger Fiord und scheint diese Stadt beschießen zu wollen. — Flensburg, 11. Februar, Mittags. Das Gefecht bei Düppel schweigt, nur einzelne schwere Kanonen werden von den Dänen abgefeuert. Die Schanzen werden minirt und sollen sich Minen auch vor denselben befinden. Heute wird das Hauptquartier des Prinzen Friedrich Carl nach Gravenstein verlegt. Der ganze Rest des rechten Flügels rückte heute aus Angeln durch Flensburg. Die Straße bis Gravenstein ist dicht mit Truppen aller Gattungen bedeckt. Dänische Kriegsschiffe hindern den Übergang von Hollniss und haben Fähren und Boote weggenommen. Ein Sturm auf die Düppelstellung wird baldig — vielleicht schon morgen — erwartet, doch müssen erst die dänischen Kanonen zum größten Theile demontirt werden, bevor ein Infanterie-Angriff möglich. — Die Windischgrätz-Dragoner (Österreicher) haben den größten Theil des nach Norden gehenden dänischen Trains erbeutet und stehen kurz vor Fredericia.

Aus Flensburg, 12. Febr., wird der „N.P.Z.“ geschrieben: Gestern begab sich der Feldmarschall Frhr. v. Wrangel mit J. k. k. H. dem Großherzog von Mecklenburg, dem Kronprinzen, dem Prinzen Albrecht (Vater) und seinem Stabe, dem auch ich mich in Erwartung eines Gefechtes anschloß, gestern nach Gravenstein. Auf der hoch mit Schnee bedeckten Chausséemarschrichten die Truppen vom Corps des Prinzen Friedrich Carl in derselben Richtung fröhlich vorwärts. In östlicher Richtung hörte man eine Kanonade, und da man allgemein glaubte, der Angriff auf die Düppeler Schanzen hätte schon begonnen, so eilte Alles nach Kräften vorwärts, um denselben beizuwollen, bez. daran Theil zu nehmen. Wir kamen bis zu den preußischen Vorposten, verweilten dort einige Zeit, kehrten dann jedoch nach Flensburg zurück, da die stellenweise Ellen hoch von zusammengetriebenem Schnee bedeckt waren. Beide den Vormarsch so erschwerten, daß es nicht möglich war, die dänischen Kanonen zum größten Theile demontirt zu werden, bevor ein Infanterie-Angriff möglich. — Die Windischgrätz-Dragoner (Österreicher)

haben den größten Theil des nach Norden gehenden dänischen Trains erbeutet und stehen kurz vor Fredericia.

Unter diesen Umständen, und da diese Besiegung mit den Uns vom Präsidium der deutschen Bundesversammlung unter 22. Januar d. J. zu Unserer Instruction unter andern dahin gemachten Gründungen:

dass selbstverständlich eine bleibende Besiegung Holsteinischer Gebiete den Bundesstruppen allein vorbehalten bleibe,

im auffälligsten Widerspruch steht, bleibt Uns, von dem Wunsche geleitet, so lange wie möglich ernste Conflicte zwischen den Bundesexecutions- und Königlich preußischen Truppen zu vermeiden, nichts übrig als hiermit feierlichen Protest gegen die beabsichtigte Besiegung von Altona zu erheben, indem Wir dabei selbstverständlich der Hohen deutschen Bundesversammlung alle weiteren Entschießungen in der Sache ausdrücklich vorbehalten.

Urkundlich ausgefertigt.

Altona, den 12. Februar 1864. Die Bunde-

descommissäre für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg. (L. S. (gez.) v. Koennenitz. (gez.) Nieper.

Die „G. G.“ hat gestern die Motive auseinandergesetzt, von welchen der Oberbefehlshaber der schleswig-holsteiniischen Armee bei seinem Vorgehen geleitet wurde. Die „Wiener Abendpost“ spricht die Hoffnung aus, daß eine Verständigung mit den deutschen Regierungen über einen für das in Schleswig stehende Heer so wichtigen Punct sich ohne Schwierigkeit wird erzielen lassen.

In Flensburg gerieten sich die Dänen noch immer, als sei ihr Regiment nur auf kurze Zeit suspendirt. Der dänische Arzt Dr. Aabye riß am Sonntag einen hiesigen Bürger auf offener Straße die schleswig-holsteiniische Cocarde ab, während ein zweiter Dähne letzteren an der Kehle gepackt hielt. Der Herausgeber der Flensburger Zeitung verweigerte gestern die Aufnahme einer Annonce, in welcher der Verkauf schleswig-holsteiniischer Bänder und Cocarden angezeigt wurde, und gab als Motiv den Umstand an, daß der Civil-Commissär den Abdruck solcher Anzeigen nicht dulde. Herr von Zeditz, bei welchem sich der betreffende Kaufmann beschwerte, gab zur Antwort, daß allerdings die Bezeichnung „schleswig-holsteiniisch“ zu vermeiden sei, man aber statt dessen den Verkauf von Cocarden und Bändern in den Landesfarben ungehemmt anzeigen könne. Auf des Feldmarschall Wrangel Aeußerung, er wolle nur „schleswigische“ Flaggen sehen, wie er sich in der Kürze für schleswig-holsteiniische Flaggen ausgedrückt haben soll, ließ der Polizeimeister Hammerich die schleswig-holsteiniische Flagge vom Rathause entfernen. Als dagegen Schritte im Hauptquartier von Seiten der Einwohner gethan wurden, berief sich Herr Hemmerich, der dorthin citirt wurde, auf den Willen des Höchstcommandirenden, doch wurde er für diese willkürliche Interpretation in sehr kräftig deutscher Sprache eines andern belehrt. An hoher Stelle ist nicht die blau-weiß-rothe, sondern schwarz-roth-goldene Fahne mißliebig. Man erzählt sich auf das bestimmteste, daß Marschall Wrangel, in Folge dahn Zielender Vorstellungen, den Befehl gegeben hatte, daß fortan deutsch gelehrt werden sollte. Als die Schüler des hiesigen Gymnasiums gestern in den Lehrälen versammelt waren, erstaunten für nicht wenig über die ihnen in dänischer Sprache gehaltene Anrede des Rectors Siemsen, in welcher ihnen geagt wurde, daß der preußische Civil-Commissär, Herr von Zeditz, bis auf weiteres den status quo aufrecht erhalten wissen wollte. Mit anderen Worten heißt das, daß nach wie vor von den 30 Unterrichtsstunden in der Woche 9 in deutscher, 21 in dänischer Sprache abgehalten werden sollten. Auf eine schriftliche Beschwerde über diese Angelegenheit hat Herr v. Zeditz nur um einige Tage Geduld und stellte eine Besserung dieser unerhörten Zustände in nächster Zeit in Aussicht.

Die „Flensburger Zeitung“ vom 13. enthält einen Erfolg des Feldmarschalls Freiherrn v. Wrangel vom 12. d. Nach demselben sollen von allem zurückgelassenen dänischen Kriegsmaterial Ortsbehörden und Privatleute den Truppen-Commandeuren sofort Anzeige machen, und soll jeder Beamte, Grundeigentümer oder Einwohner, welcher diesem Befehle nicht nachkommt, als des Einverständnisses mit dem Feinde verdächtig, verhaftet und streng bestraft werden. Nach demselben Blatte sind vom Kriegschauplatze zuverlässige Nachrichten nicht eingegangen. Im Sundewittischen sollen kleine Schanzen statigfunden haben. Die Eisenbahn hat ihre regelmäßigen Fahrten wieder begonnen. Gestern war starker Schneefall. Die Communication ist gehindert.

Dem preußischen Civil-Commissarius in Schleswig-Holstein wurde beschließen: 1) daß abgebrochen. Der diesseitige Verlust war: 2 Mannen Officier aushändigen zu lassen, sowie den hiesigen Magistrat zu Innahaltung eines diesem ungerechtfertigten Einrücken preußischer Truppen entsprechenden Verhalten anzuweisen, gleichzeitig aber über den Vorgang nachdrücklich bei der hohen Bundesversammlung Beschwerde geführt. Was von dieser hierauf beschlossen werden wird ist noch zu gewärtigen und soll seinerzeit zur öffentlichen Kunde gebracht werden. Altona, den 13. Februar 1864.

Der obenbezogene Protest lautet: Nachdem der Generalfeldmarschall von Wrangel Excellenz im Widerspruch mit den in der 2ten Bundesfassung dieses Jahres Seiten der Allerbödesten Cabinetts zu Wien und Berlin abgegebenen Erklärungen und Zusicherungen, in einem an Se. Excellenz den Generalleutnant von Hale gerichteten Schreiben die Besiegung von Altona, Neumünster und Kiel mit königl. preußischen Truppen angekündigt hatte, ist nicht allein von den Bundescommissären, sondern auch von dem commandirenden General der Bundesexecutionsstruppen hiergegen Widerspruch erhoben, vom General-Feldmarschall von Wrangel aber mitgetheilt worden, daß er zwar diesen Widerspruch seiner Regierung einberichtet, bis zu Eingang diesfallsiger Bestimmung es jedoch bei der getroffenen Dislocation bewenden müsse.

Unter diesen Umständen, und da diese Besiegung mit den Uns vom Präsidium der deutschen Bundesversammlung unter 22. Januar d. J. zu Unserer Instruction unter andern dahin gemachten Gründungen:

wig, Frh. v. Sedlitz, sind mehrere Verwaltungs- und Executivbeamte beigegeben worden.

Die „Hamb. Börse-Halle“ schreibt: „In Tondern ist Herzog Friedrich VIII. proclamirt. Auch sind dort nicht allein sämtliche dänische Beamte, sondern auch viele dänisch gesinnte Privatleute fortgejagt. Ihr Eigenthum ist zum Theil als herrenlos gewordenes Gut behandelt worden, und arme Leute haben sich Mehl, Grütze, Hühner &c. aus ihren Häusern geholt.“ (Eine ganz besondere Sorte von Freiheit, die da gegen die dänisch gesinteten Leute verübt wird!)

Einige junge Holsteiner, unter ihnen ein Sohn des Obersten du Plat und ein Sohn des Majors v. Hennings, sind am 5. Februar nach Karlsruhe abgegangen, wo sie in Folge eines Anerbietens, das der Großherzog von Baden dem Herzoge Friedrich gemacht hat, in die Militär-Akademie eintreten und zu Offizieren der künftigen schleswig-holsteinischen Armee ausgebildet werden sollen.

Die Berliner „Montags-Zeitung“ schreibt: In Hofkreisen heißt es, der Kaiser von Russland werde in kurzer Zeit hier eintreffen. — Personen, die Gelegenheit haben, öfter mit dem Ministerpräsidenten v. Bismarck in Verbindung zu kommen, wollen seit mehreren Tagen eine große Verstimmung an diesem Staatsmann wahrnehmen. — Wie verlautet, wird dem Prinzen Friedrich Karl als besondere Anerkennung die Würde eines Feldmarschalls verliehen werden. — Gestern, Sonntag, wurde bis auf Weiteres in das Kirchengebet eingehalten: „Bejüge das königliche Heer und lass insonderheit bei dem gegenwärtigen Kampf, in welchen es auf den Ruf seines königlichen Kriegsherrn eingetreten ist, Glück und Sieg seine Waffen und deren heilige Zwecke begleiten.“ — Allem Anschein nach hat man im preußischen Hauptquartier die Zahl der zulässigen Berichterstattungen für inländische Zeitungen auf ein bestimmtes und noch dazu sehr bescheidenes Maß beschränkt. — Es sind Specialcorrespondenten mehrerer entschieden sehr gemäßigter liberaler Zeitungen trotz ihrer Empfehlungen von angesehenen Personen an den Feldmarschall v. Wrangel durch letzteren nicht nur abgewiesen, sondern in einer — wenn auch sehr zuvor kommenden Form bedauert worden, Flensburg zu verlassen.

## Frankreich.

Paris, 12. Februar. Fast alle Blätter beschäftigen sich heute mit dem Banquet, das gestern unter dem Vorzeige des Prinzen Napoleon im Palais de l'Industrie Statt gefunden hat. Zweck desselben war bekanntlich eine Demonstration zu Gunsten des Suez-Canals. Der Prinz Napoleon hielt eine Rede welche über eine Stunde dauerte und worin er sich mit aller Energie zu Gunsten der Suez-Canal-Gesellschaft aussprach, dabei zugleich aber England einige Hiebe versetzte, das er wegen seiner Institutionen liebte, dessen Ministerium sich aber nicht auf der Höhe der Nation selbst befand. Ihm folgte wird England, das für die edle Sache Polens und Italiens keinen Heller gehabt habe, keinen Krieg wegen eines Canals führen, der ihm selbst von großem Nutzen sein werde. Es versteht sich von selbst daß fast alle hiesigen Blätter diese Gelegenheit benutzen um über England herzufallen. — Gegenwärtig ist ein Adjunkt des Königs von Schweden hier, der eine besondere Mission zu verfolgen hat. Es ist wie ich höre, auf besonderen Betrieb des Generals und Statthalters von Stockholm, Bildt, herbeigekommen worden, der in Schweden für eines der einflussreichsten Häupter des Pan-Skandinavismus gilt und den Volk und Presse vielleicht nicht ohne Grund „den schwedischen Cavour“ genannt haben. Auch ein Bruder des früheren dänischen Minister-Präsidenten Hall befindet sich zur Zeit in einer offiziösen Sendung in Paris.

## Spanien

Aus Madrid, 12. d., wird telegraphirt, daß am Morgen die Königin von einer Tochter glücklich entbunden worden ist.

## Großbritannien.

Ueber den Gesundheitszustand der Königin von England wird der „A. A. Z.“ aus London geschrieben: „Die officielle Anföndigung, daß die Königin noch immer der Leitung von Staatsceremonien nicht gewachsen ist, und Ihrer Majestät Aerzte erklärt haben, daß jede derartige Anstrengung Ihrer Majestät Gesundheit nachtheilig sein würde“, hat im Publicum aufrichtiges Bedauern erregt, und die alten Besürfungen und Gerüchte über den Gemüthszustand der Königin wieder wachgerufen. Man sagt, daß die königliche Witwe sich nur in der Einsamkeit wohl fühle, und die Gegenwart anderer Leute so wenig vertragen könne, daß sie bei mehreren Gelegenheiten, wo sie unbekannte Gesichter um sich sah, in Paroxysmen der bedenklichsten Art ausgebrochen sei. Dabei sieht sie sehr gesund aus, und ist nur in längeren Zwischenräumen jenen Zufällen unterworfen, die leider mehr zu sein scheinen als temporäre Gemüthserschütterung.“

## Dänemark.

Die Adresse des dänischen Folkethings an das Heer lautet: „Die Dannerwirke ist aufgegeben! Der dänische Reichstag ist durch diese Nachricht überrascht und betrübt worden; aber seine Hoffnung auf die Zukunft ist dadurch nicht geschwacht und die des Heeres wird dadurch eben so wenig geschwacht sein.“

Das dänische Heer mußte ohne Schwerpunkt Holstein verlassen, ausgesetzt dem Hohn des Feindes und der Bevölkerung, aber es erhielt unter dem Rückzuge vollständige Ordnung und würdige Ruhe aufrecht. Fast sechs Wochen lang musste es darauf Kälte, Strapazen und Mangel aushalten, aber es blieb doch sich selbst gleich und erwartete den Tag des Kampfes mit Verlangen. Der Kampf begann und in den Treffen, die vorfielen, hat Jeder seine Pflicht und ging mit frohem Mut ins Feuer. Das dänische „Folkething“ dankt dem dänischen Heer.

Die Dannerwirke ist aufgegeben, aber das dänische Folkething verliert niemals sein Vertrauen zum dänischen Heer, niemals sein Vertrauen zu seinen Söhnen und Töchtern, die lebende Dannerwirke. Das Heer lebe hoch! Sobald die Umstände es erlauben, wird es wiederum vorwärts gehen — vorwärts mit Gott für König und Vaterland! Wir vertrauen auf den lebendigen Gott, auf den Volksgeist und auf unser Heer, über welchem dieser Geist schwebt.

Der dänische Reichstag wird nicht seine Pflicht in einer so ernsten Zeit vergessen: das Folkething erfüllt einen geringen Theil dieser Pflicht dadurch, daß es dem braven Heere des dänischen Reiches seinen brüderlichen Gruß sendet.“

Die „France“ will wissen, daß General Meza dem König kirchlich mitgetheilt hat, daß er Dänemark verlassen werde, um sich nach England zurückzuziehen.

## Italien.

Der König Victor Emanuel ist am 11. d. Abends in Mailand angekommen. Nach dem Fahrbuch der in Turin erscheinenden Italia Militare war am 30. April v. J. die Stärke der italienischen Armee 350,414 Mann. Auf den Kriegssuß gestellt, steigert sie sich auf 383,030 Mann.

## Rußland.

Der „Dien. pol.“ v. 10. erwähnt in seinen Berichten über die Grauelthäten der Insurgenten eines Prinzen Friedrich Karl als besondere Anerkennung die Würde eines Feldmarschalls verliehen werden. — Gestern, Sonntag, wurde bis auf Weiteres in das Kirchengebet eingehalten: „Bejüge das königliche Heer und lass insonderheit bei dem gegenwärtigen Kampf, in welchen es auf den Ruf seines königlichen Kriegsherrn eingetreten ist, Glück und Sieg seine Waffen und deren heilige Zwecke begleiten.“ — Allem Anschein nach hat man im preußischen Hauptquartier die Zahl der zulässigen Berichterstattungen für inländische Zeitungen auf ein bestimmtes und noch dazu sehr bescheidenes Maß beschränkt. — Es sind Specialcorrespondenten mehrerer entschieden sehr gemäßigter liberaler Zeitungen trotz ihrer Empfehlungen von angesehenen Personen an den Feldmarschall v. Wrangel durch letzteren nicht nur abgewiesen, sondern in einer — wenn auch sehr zuvor kommenden Form bedauert worden, Flensburg zu verlassen.

Der „Dien. pol.“ v. 10. erwähnt in seinen Berichten über die Grauelthäten der Insurgenten eines Prinzen Friedrich Karl als besondere Anerkennung die Würde eines Feldmarschalls verliehen werden. — Gestern, Sonntag, wurde bis auf Weiteres in das Kirchengebet eingehalten: „Bejüge das königliche Heer und lass insonderheit bei dem gegenwärtigen Kampf, in welchen es auf den Ruf seines königlichen Kriegsherrn eingetreten ist, Glück und Sieg seine Waffen und deren heilige Zwecke begleiten.“ — Allem Anschein nach hat man im preußischen Hauptquartier die Zahl der zulässigen Berichterstattungen für inländische Zeitungen auf ein bestimmtes und noch dazu sehr bescheidenes Maß beschränkt. — Es sind Specialcorrespondenten mehrerer entschieden sehr gemäßigter liberaler Zeitungen trotz ihrer Empfehlungen von angesehenen Personen an den Feldmarschall v. Wrangel durch letzteren nicht nur abgewiesen, sondern in einer — wenn auch sehr zuvor kommenden Form bedauert worden, Flensburg zu verlassen.

Von der Lublinischen Gränze wird der „Gaz.“ unterm 8. d. von zwei Gefechten geschrieben die bis jetzt unbekannt geblieben waren. Das erste Gefecht fand am 13. v. M. bei Starzy-Samoš statt. Die Insurgenta in einer Stärke von über 60 Mann Cavallerie unter Anführung Kosakowski's haben den Captain Przemski, gewesenen österreichischen Offizier und einen Fourgon mit Pelzen verloren. Im zweiten Gefecht am 14. d. bei Sucholipa sollen die Insurgenta fast keinen Verlust, die Russen dagegen 8 Tote und 13 Verwundete gehabt haben.

„Wileński Wiestnik“ vom 9. d., der nach dem Titat der „Ghwiła“ vorbereit anföndigt, daß bewaffnete Corps in Lthauen gar nicht existiren und der Aufstand gänzlich unterdrückt, berichtet jedoch, daß am 18. und 21. v. M. im Poniewitzer Kreise Rebellen mit der Waffe in der Hand und in dem Poniewitzer Kreise drei andere zur Organisation der Hängendarmen gehörend, ergriffen worden.

Der „Östsee Bzg.“ wird geschrieben: „In dem in Warzau entdeckten Archiv der Nationalregierung ist u. A. auch ein Nachweis der Summen aufgefunden worden, welche einzelne Gutsbesitzer in Podlachien theils als ordentlichen, theils als außerordentlichen Beitrag zur Unterhaltung des Aufstandes beigeftettet haben. In Folge dessen hat die russische Regierung jedem der in dem Nachweis aufgefundenen Gutsbesitzer eine Contribution in der Höhe der von ihm an die revolutionäre Regierung geleisteten Beiträge auferlegt. Diese Contributionen erreichen bei manchen Gutsbesitzern eine enorme Höhe. So hat z. B. ein Herr v. Giziuki 30,000, ein Fräulein von Denarlowicz 20,000, ein Herr von Kerzenowski 10,000 poln. Gulden zu zahlen. Durchschnittlich beträgt die Contribution auf die Quadrat-Meile 50,000 poln. Gulden.“

Der „Dien. pol.“ wird geschrieben: „In dem in Warzau entdeckten Archiv der Nationalregierung ist u. A. auch ein Nachweis der Summen aufgefunden worden, welche einzelne Gutsbesitzer in Podlachien theils als ordentlichen, theils als außerordentlichen Beitrag zur Unterhaltung des Aufstandes beigeftettet haben. In Folge dessen hat die russische Regierung jedem der in dem Nachweis aufgefundenen Gutsbesitzer eine Contribution in der Höhe der von ihm an die revolutionäre Regierung geleisteten Beiträge auferlegt. Diese Contributionen erreichen bei manchen Gutsbesitzern eine enorme Höhe. So hat z. B. ein Herr v. Giziuki 30,000, ein Fräulein von Denarlowicz 20,000, ein Herr von Kerzenowski 10,000 poln. Gulden zu zahlen. Durchschnittlich beträgt die Contribution auf die Quadrat-Meile 50,000 poln. Gulden.“

Heute um 11 Uhr Vormittags sollte, wie die „Ghwiła“ meldet, das Urteil des Landesgerichts in den Procesen des „Gaz“, in denen die Schlusshandlung Donnerstag, Freitag und Sonnabend stattgefunden, publiziert werden.

Gestern Abend waren an den Straßenecken kleine Druckzettel angehängt mit der Meldung, daß der „Gaz“ auf drei Monate suspendirt worden und seine Abonnenten statt seiner ein anderes Blatt erhalten werden, dessen Titel jedoch auf denselben nicht genannt war. Die heutige „Ghwiła“ nimmt davon zu der Bemerkung hinzu, daß wahrscheinlich ein unbekannter Gouverneur (protektor) der „Ghwiła“ durch diese Erinnerung ihr einen Dienst erweisen wollte, da befürchtet die „Ghwiła“ sich verpflichtet habe, seinen Abonnenten den „Gaz“ zu erzeigen und dieser Pflicht nachzukommen.

Die erste Nummer des „Wiel“ ist heute Vormittags erschienen.

↑ Vor einigen Tagen wurde ein berüchtiger Einbrecher wegen Verantwortung einer falschen Fünf-Gulden-Note verhaftet. Bei der Verhaftung wurde eine zweite falsche Banknote, welche wie die ausgegebene mit der Feder ziemlich täuschend nachgemacht ist, bei ihm gefunden.

↑ Gestern Nachmittags wurde in einem Garten am Weichselufer in Kazimierz (na podbrzeziu) ein aus dem untersten Gange herausgerissener Mittellinger der Hand eines erwachsenen Mannes gefunden. Die Erhebungen hierüber sind eingeleitet.

↑ Am Ende December v. J. und im verflossenen Monat wurden die Herrn Carl Belina Piotrowski aus Krakau prov. Lublin, Andreas Horobynski, Ritter v. Fedowicz aus Zarow, Michael Mohr aus Krakau und Isidor Krakauer aus Zarow zu Doctoren des Medicin an der l. l. Jagiellonischen Universität hier promovirt.

Die Sammlung von Alterthümern und Kunstdobjekten im Hause der hiesigen Wissenschaftlichen Gesellschaft ist aus ihrem provisorischen Locale in die Säle des ersten Stockwerks überbracht worden, wo dieses archäologische Cabinet der „Ghwiła“ zugeschlagen wird. Sollten jener Sammlung auch die alterthümlichen Funde, welche bisher in der Bibliothek der Jagiellonischen Universität aufbewahrt, einverlebt werden. Nach solchem Anfang läßt sich hoffen, daß das Gebäude der Gesellschaft vereinst ein Nationalmuseum werden könne.

Bei einer am 12. I. M. in Lemberg in Nr. 12, 2. vorangegangenen polizeilichen Revision wurden in der Wohnung des Herrn M. sehr compromittirende Papiere und revolutionäre Proklamationen gefunden und der Name verhaftet. — Am 11.

Der Dannerwirke ist aufgegeben! Der dänische Reichstag ist durch diese Nachricht überrascht und betrübt worden; aber seine Hoffnung auf die Zukunft ist dadurch nicht geschwacht und die des Heeres wird dadurch eben so wenig geschwacht sein.“

Das dänische Heer mußte ohne Schwerpunkt Holstein verlassen, ausgesetzt dem Hohn des Feindes und der Bevölkerung, aber es erhielt unter dem Rückzuge vollständige Ordnung und würdige Ruhe aufrecht. Fast sechs Wochen lang musste es darauf Kälte, Strapazen und Mangel aushalten, aber es blieb doch sich selbst gleich und erwartete den Tag des Kampfes mit Verlangen. Der Kampf begann und in den Treffen, die vorfielen, hat Jeder seine Pflicht und ging mit frohem Mut ins Feuer. Das dänische „Folkething“ dankt dem dänischen Heer.

Die Dannerwirke ist aufgegeben, aber das dänische Folkething verliert niemals sein Vertrauen zum dänischen Heer, niemals sein Vertrauen zu seinen Söhnen und Töchtern, die lebende Dannerwirke. Das Heer lebe hoch! Sobald die Umstände es erlauben, wird es wiederum vorwärts gehen — vorwärts mit Gott für König und Vaterland! Wir vertrauen auf den lebendigen Gott, auf den Volksgeist und auf unser Heer, über welchem dieser Geist schwebt.

Der dänische Reichstag wird nicht seine Pflicht in einer so ernsten Zeit vergessen: das Folkething erfüllt einen geringen Theil dieser Pflicht dadurch, daß es dem braven Heere des dänischen Reiches seinen brüderlichen Gruß sendet.“

Die „France“ will wissen, daß General Meza dem König kirchlich mitgetheilt hat, daß er Dänemark verlassen werde, um sich nach England zurückzuziehen.

## Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 16. Februar.

Heute um 11 Uhr Vormittags sollte, wie die „Ghwiła“ meldet, das Urteil des Landesgerichts in den Procesen des „Gaz“, in denen die Schlusshandlung Donnerstag, Freitag und Sonnabend stattgefunden, publiziert werden.

Gestern Abend waren an den Straßenecken kleine Druckzettel angehängt mit der Meldung, daß der „Gaz“ auf drei Monate suspendirt worden und seine Abonnenten statt seiner ein anderes Blatt erhalten werden, dessen Titel jedoch auf denselben nicht genannt war. Die heutige „Ghwiła“ nimmt davon zu der Bemerkung hinzu, daß wahrscheinlich ein unbekannter Gouverneur (protektor) der „Ghwiła“ durch diese Erinnerung ihr einen Dienst erweisen wollte, da befürchtet die „Ghwiła“ sich verpflichtet habe, seinen Abonnenten den „Gaz“ zu erzeigen und dieser Pflicht nachzukommen.

Die erste Nummer des „Wiel“ ist heute Vormittags erschienen.

↑ Vor einigen Tagen wurde ein berüchtiger Einbrecher wegen Verantwortung einer falschen Fünf-Gulden-Note verhaftet. Bei der Verhaftung wurde eine zweite falsche Banknote, welche wie die ausgegebene mit der Feder ziemlich täuschend nachgemacht ist, bei ihm gefunden.

↑ Gestern Nachmittags wurde in einem Garten am Weichselufer in Kazimierz (na podbrzeziu) ein aus dem untersten Gange herausgerissener Mittellinger der Hand eines erwachsenen Mannes gefunden. Die Erhebungen hierüber sind eingeleitet.

↑ Am Ende December v. J. und im verflossenen Monat wurden die Herrn Carl Belina Piotrowski aus Krakau prov. Lublin, Andreas Horobynski, Ritter v. Fedowicz aus Zarow, Michael Mohr aus Krakau und Isidor Krakauer aus Zarow zu Doctoren des Medicin an der l. l. Jagiellonischen Universität hier promovirt.

Die Sammlung von Alterthümern und Kunstdobjekten im Hause der hiesigen Wissenschaftlichen Gesellschaft ist aus ihrem provisorischen Locale in die Säle des ersten Stockwerks überbracht worden, wo dieses archäologische Cabinet der „Ghwiła“ zugeschlagen wird. Sollten jener Sammlung auch die alterthümlichen Funde, welche bisher in der Bibliothek der Jagiellonischen Universität aufbewahrt, einverlebt werden. Nach solchem Anfang läßt sich hoffen, daß das Gebäude der Gesellschaft vereinst ein Nationalmuseum werden könne.

Bei einer am 12. I. M. in Lemberg in Nr. 12, 2. vorangegangenen polizeilichen Revision wurden in der Wohnung des Herrn M. sehr compromittirende Papiere und revolutionäre Proklamationen gefunden und der Name verhaftet. — Am 11.

Der Dannerwirke ist aufgegeben! Der dänische Reichstag ist durch diese Nachricht überrascht und betrübt worden; aber seine Hoffnung auf die Zukunft ist dadurch nicht geschwacht und die des Heeres wird dadurch eben so wenig geschwacht sein.“

Das dänische Heer mußte ohne Schwerpunkt Holstein verlassen, ausgesetzt dem Hohn des Feindes und der Bevölkerung, aber es erhielt unter dem Rückzuge vollständige Ordnung und würdige Ruhe aufrecht. Fast sechs Wochen lang musste es darauf Kälte, Strapazen und Mangel aushalten, aber es blieb doch sich selbst gleich und erwartete den Tag des Kampfes mit Verlangen. Der Kampf begann und in den Treffen, die vorfielen, hat Jeder seine Pflicht und ging mit frohem Mut ins Feuer. Das dänische „Folkething“ dankt dem dänischen Heer.

Die Dannerwirke ist aufgegeben, aber das dänische Folkething verliert niemals sein Vertrauen zum dänischen Heer, niemals sein Vertrauen zu seinen Söhnen und Töchtern, die lebende Dannerwirke. Das Heer lebe hoch! Sobald die Umstände es erlauben, wird es wiederum vorwärts gehen — vorwärts mit Gott für König und Vaterland! Wir vertrauen auf den lebendigen Gott, auf den Volksgeist und auf unser Heer, über welchem dieser Geist schwebt.

Der dänische Reichstag wird nicht seine Pflicht in einer so ernsten Zeit vergessen: das Folkething erfüllt einen geringen Theil dieser Pflicht dadurch, daß es dem braven Heere des dänischen Reiches seinen brüderlichen Gruß sendet.“

Die „France“ will wissen, daß General Meza dem König kirchlich mitgetheilt hat, daß er Dänemark verlassen werde, um sich nach England zurückzuziehen.

\* Am 7. I. V. wurde in Lemberg der pensionierte l. f. General-Baumeister Oberbach von einem Wagen in der Nähe des Theaters übersfahren und ihm das Brustblatt eingedrückt. Der selbe verstieß bald darauf. Die gerichtliche Untersuchung ist im Zuge.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Krautauer Course am 15. Februar. Neue Silber-Abzel

Agio fl. p. 110 verlangt. fl. p. 109 gezahlt. — Gold. 84 bez.

Notes für 100 fl. österl. Währ. fl. poln. 303 verl. 389 bez.

Preus. Courant für 150 fl. östl. W. Thaler 844 verl. 833 bez.

Neues Silber für 100 fl. östl. Währ. 1182 verl. 1172 bez.

# Amtsblatt.

L. 2350. Edykt. (163. 3)

Odnoszenie do edyktu z dnia 21go Grudnia 1863 do l. 21969 w numerze 18, 19 i 20, z r. b. w téj gazecie umieszczonego, c. k. Sąd krajowy wiadomo czyni, że owym edyktom sukcesorow Künastów (nie Künatów) zawiadomieni być mieli.

Kraków, dnia 12 Lutego 1864.

L. 1781. Edykt. (150. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadomia niniejszym edyktem p. Aleksandra Bzowskiego, że przeciw niemu p. Perla Brafaowa o nakaz zapłaty sumy wekslowej 8100 zł. w. a. pod dniem 29 Stycznia 1864 r. do l. 1781 wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu poleca się p. Aleksandrowi Bzowskemu jako akceptantowi wekslu ddo. Kraków 4 Maja 1862 r. na 8100 zł. w. a. aby sumę wekslową 8100 zł. w. a. wraz z procentem po 6 od 100 od dnia 25 Czerwca 1862 r. powódce p. Berli Brafaowej w przeciagu 3 dni pod rygorem wekslowej egzekucji zapłacił.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczenstwo jego tutejszego Adw. p. Dra. Rydzowskiego, dodając mu zastępcę w osobie p. Adwokata Dra. Rosenblatta, kuratorem nieobecnego ustawił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanemu, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sam stanął, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla niego zastępcy udzielił, lub wreszcie innego obrońce dla siebie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle zaniedbania skutki sam sobie przypisać musiał.

Kraków dnia 1 Lutego 1864.

N. 529. Edykt. (151. 1-3)

C. k. Sąd krajowy edyktem niniejszym wiadomo czny, iż na wezwanie c. k. Sądu powiatowego delegowanego miejskiego w Krakowie z dnia 30go Grudnia 1863, l. 15457 do przedsięwzięcia przemusowej sprzedaży realności w Krakowie l. 100 Dz. IV. (dawniej l. 24, Gm. VII. Piasek) małżonków Jana i Rozalii Woźniakowskich własnej, na zaspokojenie należącej się p. Amalii Kaniewskiej od małżonków Jana i Rozalii Woźniakowskich sumy 200 zł. m. k. w listach zastawnych galicyjskich z kuponiem, z których pierwszy 30 Grudnia 1854 płatny — i procentów od tej sumy po 4 od stava za czas od 16 Kwietnia 1862 tudzież kosztów sądowych w ilości 9 zł. 34 kr. w. a. i kosztów egzekucyjnych w kwotach 6 zł. 6 zł. 64 kr. 13 zł. i 10 zł. 33 kr. w. a. uchwała tegoż c. k. Sądu powiatowego miejskiego z dnia 30 Grudnia 1863, l. 15457 dozwoloniej, wyznacza się trzy terminy, a to na 17go Marca 1864, 20go Kwietnia 1864 i 20 Maja 1864 o godzinie 10 rano, na których pomieniona realność pod następującymi warunkami sprzedana będzie:

- 1) Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa 390 zł. w. a. poniżej której realność ta w pierwszych dwóch terminach sprzedana nie będzie.
- 2) Chęć kupna mający złożą 10tą część ceny szacunkowej t. j. kwotę 39 zł. w. a. gotówką jako wady w rece komisji licytacyjnej.
- 3) Warunki licytacji, wykaz hipoteczny i akt oszacowania można przejrzeć w rejestraturze c. k. Sądu krajowego, zaś wykaz podatków w c. k. Urzędzie podatkowym.

O czém zawiadomione zostają obie strony, masa spadkowa Jana Woźniakowskiego na ręce kuratora p. Adw. Dra. Szlachtowskiego, dekretem c. k. Sądu powiatowego delegowanego miejskiego z dnia 10 Maja 1862, l. 5585 ustanowionego — c. k. prokuratora skarbowego — c. k. Sąd powiatowy miejski i wierzyciele hypoteczni, których pretensje po 29 Listopada 1862 r. do hypoteki wejść mogli, lub którymbu uchwała niniejsza z jakichkolwiek powodów na czas doręczoną być nie mogła, przez kuratora p. Adw. Dra. Kąnskiego z substytucją p. Adw. Dra. Kucharskiego.

Kraków, 25 Stycznia 1864.

L. 1050. Edykt. (142. 1-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadomia niniejszym edyktem p. Stanisława Kruszyńskiego, a w razie śmierci jego, tegoż spadkobierców i prawonabywców, że przeciw nim p. Władysław Pegowski jako spadkobierca Imo Tabaszewskiej, 2do Wojciechowskiej na dn. 19 Stycznia 1864 do l. 1050 o wykreslenie z stanu biernego dóbr Podolany warunku, że w razie niezapłacenia reszty ceny kupna w ratach umówionych unowa sprzedaży z 20 Września 1800 moc swą traci — wniosły pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustej rozprawy na dzień 5 Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego a ewentualnie spadkobierców i prawonabywców tegoż wiadome nie jest, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanych jak również na koszt i niebezpieczenstwo tychże tutejszego Adw. p. Dra. Rydzowskiego, z zastępstwem p. Adw. Dra. Rosenblatta kuratorem nieobecnych ustanowili, z którym spór wytoczony

według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym abo w zwycz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. król. Sądowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyli w razie bowiem przeciwnym, wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musieli.

Kraków, 25 Stycznia 1864.

N. 18784. Edykt. (141. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadomia niniejszym edyktem pp. Wacława, Władysława i Maryana Tchorznickich, Franciszka Longchamps, Cecylią Chłędowską, spadkobierców s. p. Klemensa Rudnickiego i Henrykę Teleżyńską, że przeciw spadkobiercom Bronisława Rudnickiego i między temi przeciw wyżej nadmienionym p. Magdalena Thaler wniosła w dniu 10 Grudnia 1860 r. 19056 o kwotę 914 zł. m. k. i 600 zł. m. k. — pozew, w skutek czego z powódka i ze współpozwaną Marią Jakubowską imieniem małoletnich swych córek Antonii i Wicencji Jakubowskich ustne postępowanie sporne przeprowadzono.

Gdy miejsce pobytu na początku wyrażonych pozwań Sądowi nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwań jak również na koszt i niebezpieczenstwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Machalskiego kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczony według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzony będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla siebie wybrał i o tem ces. król. Sądowi krajowemu doniósł, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użył, w razie bowiem przeciwnym wynikle z zaniedbania skutki sami sobie przypisać musieli.

Kraków dnia 1 Lutego 1864.

N. 494. Edict. (154. 2-3)

Bom f. f. Bezirksamt als Gerichte in Biala, wird der abwesenden, dem Wohnorte nach unbekannten Dr. Anna Nosszitz und deren unbekannten Rechtsnehmern, mit diesem Edicte bekannt gemacht, daß Herr Jacob Jenkner gegen dieselbe eine Klage wegen Erkenntnis, daß die auf Grund des Schuldcheines des Thomas Jenkner vom 1. August 1824 und Verhandlungsprotocolls vom 11. Februar 1826 §. 38 jud.: ob der Bauerstelle Nr. 135 in Lipnitz für Anna Nosszitz intabuliste Forderung pr. 200 fl. Empe fannit Zinjen, sei durch Verjährung erloschen, und sei demnach auf Grund der Erklärung vom 4. Juli 1852 aus dem Bauplane Nr. 221 in Biala zu lösen unterm 1. Februar 1864 §. 494 überreicht, in deren Erledigung die Tagfahrt zur summarischen Verhandlung auf den 15. März 1864 um 9 Uhr Vormittag hiergerichts anberaumt wurde.

Da der Wohnort der Belangten unbekannt ist, so wird für dieselben ein Curator in der Person des Herrn Adw. W. K. Ehrler bestellt, mit welchem nach G. O. verhandelt wird.

Den Belangten wird übrigens erinnert, daß sie bei der obigen Tagfahrt persönlich erscheinen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen, oder auch einen andern Sachwalter wählen und denselben diesem Gerichte namhaft machen, und alle zur Vertheidigung nötigen Maßregeln ergreifen, weil sie sich selbst die Folgen zuzuschreiben haben werden.

Biala am 3. Februar 1864.

N. 12931. Edykt. (139. 1-3)

Ces. kr. Sąd powiatowy miejsko delegowany w Tarnowie zawiadomia niniejszym edyktem p. Abrahama Oransz czyli Orange, iż przeciw niemu p. Kajetan Orlecki pozew o zapłaceniu kwoty 208 zł. 20 kr. m. k. czyli 218 zł. 75 kr. w. a. z p. n. pod dniem 29 Września 1863 do l. 10230 wniosł, iż do ustej rozprawy na takowy termin do dnia 16 marca 1864 o godz. 9 przed południem wyznaczony został.

Ponieważ pobyt zapozwanego Abrahama Orange wiadomym nie jest przeznaczony tutejszy c. k. Sądowi zastępstwa na koszt i niebezpieczenstwo za pozwanego tutejszego Adwokata p. Dra. Jarockiego z substytucją p. Adwokata Dra. Rutowskiego na kuratora — z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanej przeprowadzony będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanemu, aby w przekazanym czasie albo się sam osobiście stawił, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzielił, lub też innego obrońce obrąz tutejszemu Sądowi oznajmił, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użył, inaczej z jego opóźnienia wynikające skutki sam sobie przypisać musieli.

Z c. k. Urzędu powiatowego.  
Tarnów, dnia 29 Grudnia 1863 r.

L. 2592. Edykt. (144. 1-3)

Ces. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Jordanowie zawiadomia tym edyktem, iż gdy podług gazety rządowej Krakowskiej z dnia 23 Maja 1862 do N. 118 edykt amortyzacyjny w tejże gazecie onego dnia do l. 1790/3754 jud. po trzecim raz umieszczenym i drukiem ogłoszony został; a zatem od tego czasu rok już dawno upłynął; na prośbę Mojżesza Blocha z Rabki z dnia 31 Grudnia 1863 do l. 2592, kwit. c. k. Kasy zbiorowej w Wadowicach na 16 zł. 80 kr. a. w. ddo. 1go Lipca 1852 Dep. pod kons. Art. 42 wystawiony, za umorzoną uznaje się.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sąd. Jordanów, 30 Stycznia 1864.

L. 1040. Edict. (145. 1-3)

Bom Tarnower f. f. Kreisgerichte wird dem gegenwärtig dem Aufenthalte nach unbekannten Josef Wysocki mitteilt gegenwärtigen Edicte bekannt gemacht, es habe wider ihn Mariem Horowitz wegen Zahlung der Wechselsumme pr. 1240 fl. s. W. (i. N. G.) sub praes. 26. Jänner 1864, Bl. 1040 hiergerichts eine Klage angebracht, und um richterliche Hilfe gebeten, worüber unterm heutigen der Zahlungsauftrag erlassen wird.

Da der Aufenthaltsort des Belangten gegenwärtig unbekannt ist, so hat das f. f. Kreisgericht zu dessen Vertre-

tung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Hrn. Landesadvokaten Dr. Kutowski mit Substitution des Hrn. Adv. Dr. Grabczyński als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzugeben, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesen Kreisgerichte anzugeben, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorchristmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes.  
Tarnow, am 28. Jänner 1864.

Nr. 326. Kundmachung. (164. 1)

Von dem Neu-Sandec f. f. Kreisgerichte als Hauptgerichte wird bekannt gemacht, daß am 16. Jänner 1864 nächstehende Firma in das Register für Einzelfirmen eingetragen wurde:

"Eduard Victor Berski", Firmainhaber Eduard Victor Berski, Güts- und Eisenwerksbesitzer in Tylmanowa, Sandec Kreises.

Aus dem Rath'e des f. f. Kreisgerichtes.  
Neu-Sandec, 7. Februar 1864.

Am 22. Februar d. J. findet die Gewinnziehung der von der Herzogl. Braunschweiger Regierung errichteten und garantirten Staats-Gewinne-Verlospung statt, in welcher über die Hälfte aller Lose Gewinne über fl. 35, als fl. 175,000, 105,000, 70,000, 35,000, 17,500, 14,000, 10500, u. s. w. erhalten müssen und in der sich Seher an dieser Ziehung schon für fl. 4 österr. Währ.

bei dem Unterzeichneten von der herzogl. Regierung direct beauftragten Hauptnehmer, gegen Einsendung des Beitrages in Papiergebel mit einem Anteil-Los beteiligen kann.

Da voraussichtlich die Nachfrage nach diesen Originallosen sehr stark werden wird, bitte man um baldige Aufgabe der Bestellung.

Man bittet diese Lose nicht mit Promessen, Aktionen, u. s. w. zu verwechseln.

Amtliche Listen und Pläne werden gratis gegeben.  
A. Grünebaum,  
(110. 7) Schäfergasse 11, nächst der Zeit in Frankfurt am Main.

Wiener Börse-Bericht vom 13. Februar.

Offentliche Schuld. A. Des Staates.

Gebr. Wacker.

30. Febr. zu 5% für 100 fl. 67.— 67,10

Aus dem National-Antelen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Januar — Juli. 79,15 79,25

vom April — October. 79,15 79,25

Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. —

Metalloques zu 5% für 100 fl. —

ditto " 4½% für 100 fl. 63,25 63,50

mit Verlosung v. 3. 1839 für 100 fl. 139,50 140,—

" 1844 für 100 fl. 88,— 89,30

" 1854 für 100 fl. 186,00 191,00

Como-Rentencheine zu 42 L. austr. 18,25 18,72

B. Der Kronräder.

Grundlastungs-Obligationen

von Niederöster. zu 5% für 100 fl. 87,25 87,50

Mähren zu 5% für 100 fl. 93,50 95,—

von Schlesien zu 5% für 100 fl. 88,50 89,—

von Steiermark zu 5% für 100 fl. 87,— 87,50

von Tirol zu 5% für 100 fl. —

von Kärnt. Kraut u. Käst. zu 5% für 100 fl. 87,— 89,—

von Ungarn zu 5% für 100 fl. 74,25 74,50